

Titel der Drucksache:

Information zum Begleitbeschluss Nr. 17 zur
Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 -
DS 2316/13-

Drucksache

1617/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	20.08.2015	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.09.2015	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Information zum Begleitantrag Nr. 17 zur - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014
-DS 2316/13-

17

Plastiktütenverbot

Der Oberbürgermeister prüft alle Möglichkeiten, die Verwendung von Plastiktüten im gesamten Erfurter Handel und auf Wochenmärkten zu unterbinden. Bis zum II. Quartal 2014 wird das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat vorgelegt.

Zur Prüfung und Umsetzung dieses Antrages wurde die Stellungnahme der Kulturdirektion eingeholt:

Die Teilnahme der Händler und Schausteller an den unterschiedlichen städtischen Veranstaltungen, für deren Durchführung die Kulturdirektion, Abt. Märkte und Stadtfeste, verantwortlich ist, erfolgt auf Grundlage

- a) der Satzung zur Regelung des Marktwesens für die Landeshauptstadt Erfurt (Marktsatzung) vom 08. Januar 1999,
- b) privatrechtlicher Mietverträge.

Zu a):

In der aktuell gültigen Wochenmarktsatzung ist keine Einschränkung beim Verpackungsmaterial, welches auf den Wochenmärkten der Stadt Erfurt eingesetzt wird, vorgesehen. Eine geforderte

Formulierung des Plastiktütenverbots würde eine Veränderung der Wochenmarktsatzung bedeuten und bedarf eines erneuten kompletten Verfahrens der Erarbeitung einer Satzung einschließlich der Bestätigung des Erfurter Stadtrates und der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde. Aus diesem Grund wurde durch die Abteilung Märkte und Stadtfeste im Rahmen verschiedener Gespräche mit den teilnehmenden Wochenmarkthändlern auf diese Problematik hingewiesen und ein "freiwilliges" Plastiktütenverbot angesprochen.

Zu b):

Aufgrund der Gestaltung von privatrechtlichen Mietverträgen wurde bei der Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen (z. B. Erfurter Weihnachtsmarkt) schon vor mehreren Jahren festgelegt, dass ausschließlich Mehrweggeschirr zum Einsatz kommt. In den bisherigen Verträgen war keine direkte Formulierung zur Verwendung von Einkaufstüten vorhanden. Durch die Abteilung Märkte und Stadtfeste wird geprüft, inwieweit bei der Durchführung der Volks- und Stadtfeste zukünftig in den privatrechtlichen Vertrag formuliert werden kann, dass ein Einsatz von Plastiktüten nicht erwünscht ist. Dieser Aspekt ist jedoch nur mittelfristig möglich, da speziell für den Erfurter Weihnachtsmarkt eine Vielzahl von Teilnehmern ein entsprechendes Kontingent für mehrere Jahre von gestalteten und mit dem Layout des Erfurter Weihnachtsmarktes versehenen Plastiktüten hat und diese auch noch verbraucht werden müssen. Bei der Vertragsgestaltung der privatrechtlichen Mietverträge für alle anderen städtischen Veranstaltungen ist vorgesehen, die bereits vorhandenen Regelungen zur Verwendung von "Mehrweg" mittelfristig speziell auch um die Nichtverwendung von Plastiktüten zu ergänzen.

Anlagenverzeichnis

31.07.2015, gez. i.A. S. Hoyer

Datum, Unterschrift